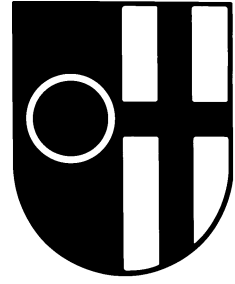


# Amtsblatt der Stadt Datteln



55. Jahrgang

21. August 2020

Nr. 23

## Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 26. August 2020, 18.00 Uhr im Forum des Berufskolleg Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Wahlbekanntmachung für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR-Wahl) am 13. September 2020
4. Bekanntmachung über die Absage der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Datteln am 13.09.2020
5. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

## **Tagesordnung**

**für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 26.08.2020, 18:00 Uhr**

**Forum des Berufskolleg Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift  
über die Sitzung des Rates am 24.06.2020
3. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1433  
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1454  
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1434  
Nachwahlen zu den Ausschüssen
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1453  
Nachwahlen zu den Ausschüssen
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1306-1  
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2019 i.S. Ausbau der Digitalisierung an  
Dattelner Schulen  
hier: Zwischenbericht der Verwaltung
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1448  
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2020  
hier: Digitalisierung und Smart City
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1449  
Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2020  
hier: Digitale Ausstattungsoffensive - maximale Ausnutzung der Fördermittel
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1437  
Antrag der FDP/DSP-Fraktion vom 10.06.2020  
hier: Verzicht von Gebühren für Sportstätten
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1415-1  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außer-  
unterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der  
Stadt Datteln im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020
12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1450  
Gute Schule 2020- Konzept zur Verwendungsplanung
13. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1443  
Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept des Regionalverbandes Ruhr  
Hier: Stellungnahme und Beitrittsbeschluss der Stadt Datteln

14. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1438  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln  
Hier: Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
15. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1431  
Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Gestaltung von Gebäudefassaden und von Frei- und Hofflächen auf privaten Grundstücken innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebietes Innenstadt Datteln (Haus- und Hofflächenprogramm)
16. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1439  
Widmung von Erschließungsanlagen  
Hier: Rückwärtige Zuwegung im Bereich Südring bis Castroper Straße 24
17. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1444  
Überprüfung von Optimierungsmöglichkeiten der Verkehrssituation Münsterstraße / Bülowstraße  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2020
18. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1445  
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 GO  
Aufwertung von verkehrsberuhigten Bereichen, die mit dem Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 abgegrenzt sind – im allgemeinen Sprachgebrauch auch "Spielstraßen"
19. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/1345-1  
Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 25.02.2020  
hier: Installation eines Fair-o-Mats
20. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

21. Anfragen und Mitteilungen

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Herr Peter Jockheck, Cannockstraße 12, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Peter Jockheck ist am 12.08.2020 verstorben.

Als Nachfolger für Herrn Jockheck habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der SPD-Fraktion mit Wirkung vom 13.08.2020 Herrn Falco Böhlje, Castropor Straße 29A, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Böhlje als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 13.08.2020



Franke  
Beigeordneter und Kämmerer  
Wahlleiter -

**Wahlbekanntmachung für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der  
Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR-Wahl) am  
13. September 2020**

1. Die allgemeinen Kommunalwahlen (Wahl zum Landrat/Landrätin und Kreistag des Kreises Recklinghausen sowie zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin und Vertretung der Stadt Datteln) sowie zur Bezirksversammlung des Regionalverbands Ruhr finden gleichzeitig statt am 13. September 2020 und dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Gebiet der Stadt Datteln ist in 19 allgemeine Wahl- bzw. 20 Stimmbezirke eingeteilt. Im Rahmen der Kommunalwahlen bilden die Wahlbezirke 1 bis 9 den Kreiswahlbezirk 29 und die Wahlbezirke 10 bis 19 den Kreiswahlbezirk 30. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt werden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitbringen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der/die Wähler/in hat für alle der genannten Wahlen eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in oder eine Liste (RVR-Wahl) für

- das Amt des Landrates/der Landrätin,
- den Kreistag,
- das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
- die Vertretung sowie
- die Bezirksversammlung des Regionalverbands Ruhr

gekennzeichnet werden. Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie den Namen des Bewerbers/der Bewerberin oder der Liste (RVR-Wahl), dem er/sie seine/ihre Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Er/Sie faltet die Stimmzettel einzeln so zusammen, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Stimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Bezirksversammlung des Regionalverbands Ruhr unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers voneinander.

Die Stimmzettel unterscheiden sich farblich wie folgt:

- moosgrün für die Landratswahl
- altweiß für die Kreistagswahl
- hellblau für die Bürgermeisterwahl

- hellgelb für die Wahl der Vertretung
  - fliederfarben für die RVR-Wahl
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimm- bzw. Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 8).
  5. Wähler/innen mit einem Wahlschein können in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl an den Wahlen teilnehmen.
  6. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen gemeinsamen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtliche Stimmzettel sowie ein Merkblatt).
  7. Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
  8. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses (Zimmer E.21 bis E.28, E.32 bis E.34 sowie E.02), Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zusammen.
  9. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### **Für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr gilt:**

1. Die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr findet gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2020 statt.
2. Die Stimmzettel für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr unterscheiden sich durch Aufdruck und Farbe des Papiers voneinander. Für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr werden Stimmzettel im Farbton „flieder“ verwendet, die die Überschrift „Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13.09.2020“ tragen.
3. Jeder Wähler hat für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr eine Stimme, die er durch Ankreuzen einer Liste oder durch anderweitige eindeutige Kennzeichnung einer Liste auf dem zugehörigen Stimmzettel abgibt.

4. Für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ist nur ein Wahlbrief an den Bürgermeister abzusenden, der einen Stimmzettelumschlag mit allen Stimmzetteln und den unterschriebenen Wahlschein enthalten muss.

Datteln, 18.08.2020



Frank  
Beigeordneter und Kämmerer  
- als Wahlleiter -

# **Bekanntmachung**

**über die Absage der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Datteln am 13.09.2020**

Für die Wahl des Integrationsrates wurden bis zum Abgabetermin am 27.07.2020 um 18:00 Uhr keine Wahlvorschläge eingereicht. Die Wahl des Integrationsrates wird daher abgesagt.

Datteln, 12.08.2020



Franke

Beigeordneter und Kämmerer  
- als Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 04.08.2020 für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 30.04.2020 Az: 1011123.0099713

für Herrn Daniel Herstell, geb. am 07.07.1990 in Recklinghausen

(letzte bekannte Anschrift: Martin-Luther-Str. 2, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Jens Raschdorf  
Teamleiter Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**  
**Bezirksstelle Stadt Datteln**  
Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln